

Bebauungsplan - Textteil

Bauweise :

- 1.) Für die abweichende Bauweise (h) wird festgesetzt, daß Gebäude mit seitlichem Grenzabstand (Bauwich) als Hausgruppen mit einer Länge auch über 50m errichtet werden können.
- 2.) Für die Fläche, die mit der Festsetzung über das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern versehen wird, wird die Dichte der Bepflanzung in der Weise festgesetzt, daß je 1qm ein Strauch und je 150 qm ein Baum zu pflanzen und zu unterhalten ist.

HINWEISE

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden Festsetzungen in früheren Plänen sind hiermit aufgehoben.

Die in diesem Plan enthaltenen Wege, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen sind, werden bei der Durchführung dieses Planes aufgehoben.

Baugrunduntersuchung wird empfohlen.